



Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zur

5. Bebauungsplanänderung

„In den Lissen / Teilabschnitt II“

20.04.2017

Projekt: 1731

Bearbeiter: Dipl.-Landschaftsökologe Daniel Krümborg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	3
2.1 Derzeitige Nutzung.....	3
2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	5
2.2.1 Säugetiere	5
2.2.2 Vögel	5
2.2.3 Reptilien und Amphibien	5
2.2.4 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Insekten, Fische und Rundmäuler, Weichtiere und Krebse)	6
3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang	6

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Bebauungsplan "In den Lissen / Teilabschnitt II", Quelle: Gerhardt stadtplaner.architekten, bearbeitet	2
Abb. 2: Geltungsbereich	3
Abb. 3: Parkähnliche Gärten „Am Steingraben“	8
Abb. 4: Parkplatz des ehemaligen Gasthaus Blume	8
Abb. 5: Ruderralffläche auf dem Werksgelände der Schreinerrei Hillert	9
Abb. 6: Lagerfläche und Parkplatz der Firma Senad Kruezi Sandstrahl- und Oberflächentechnik e.K.	9
Abb. 7: Straßenneubau	10
Abb. 8: Nebenbaufläche GEe D	10
Abb. 9: Nebenbaufläche GEe F mit Blick auf GEe E	11
Abb. 10: Potentielles Gewässer.....	11
Abb. 11: Gefällter Baum im Bereich GEe E	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Rahmen der Bebauungsplanänderung „In den Lissen / Teilabschnitt II“	6
--	---

1. Anlass

Die Gemeinde Sinzheim plant eine Änderung des gültigen Bebauungsplans „In den Lissen / Teilabschnitt II“.

Im Rahmen der Planung ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Um zu überprüfen, inwieweit durch die Planung artenschutzrechtlich relevante Arten (alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) betroffen sein könnten, wurde die bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, von der Gemeinde mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurden die Planflächen und deren Umfeld von einem Dipl.-Landschaftsökologen am 03.04.2017 begangen, um das Habitatpotenzial einzuschätzen und ggf. mit der unteren Naturschutzbehörde den Untersuchungsbedarf für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) abzustimmen.

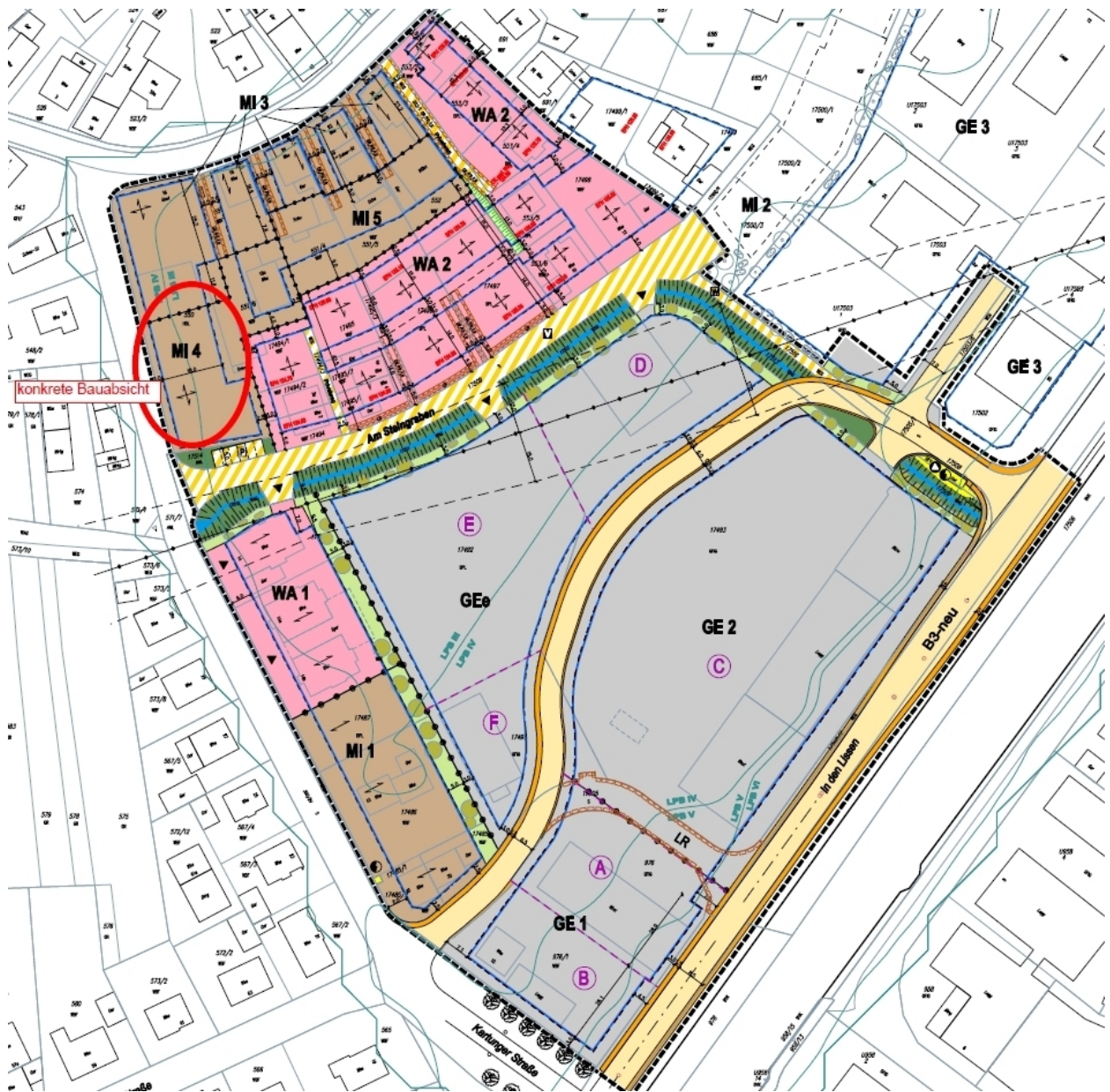


Abb. 1: Bebauungsplan "In den Lissen / Teilabschnitt II", Quelle: Gerhardt stadtplaner.architekten, bearbeitet

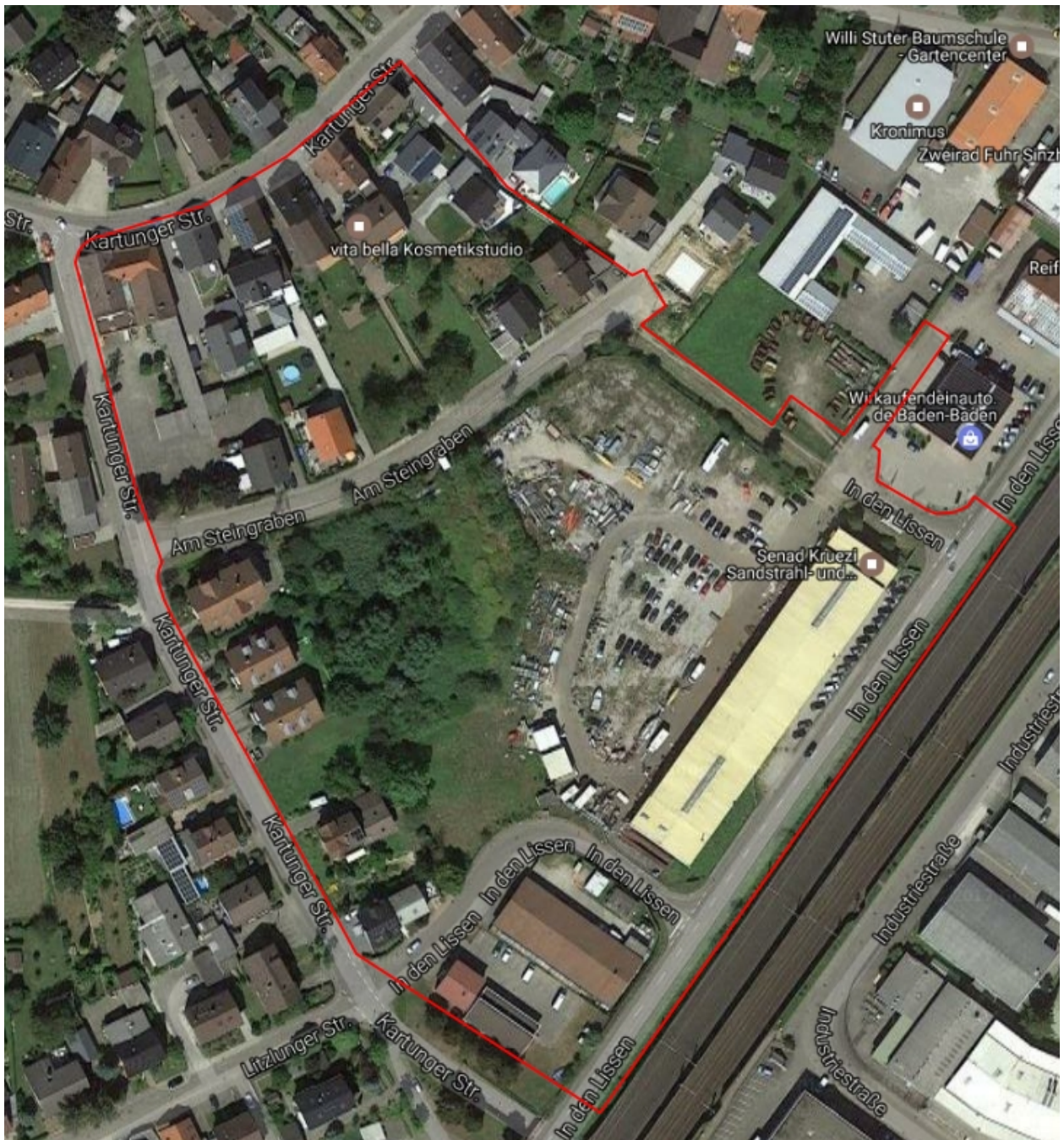


Abb. 2: Geltungsbereich (Kartengrundlage: Google Maps)

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Zur besseren Lokalisierung der beschriebenen Flächen, wird bei allen Flächen das im Bebauungsplan (siehe Abb. 1) angegebene Kürzel in Klammern mit angegeben. Die Untersuchungsfläche (siehe Abb. 2) stellte sich am 06. April 2017 wie folgt dar:

Die Fläche nördlich der Straße „Am Steingraben“ ist nahezu vollständig bebaut (MI3-5, WA2). Ausnahmen bilden lediglich einige Gärten, insbesondere zwei große, parkähnliche, aneinander

grenzende Gärten, mit einigen alten Laubbäumen (Abb. 3), die an die Straße „Am Steingraben“ angrenzen (Teile von WA2). Eine weitere Ausnahme bildet eine Baumreihe an der Kreuzung „Kartunger Straße“ / „Am Steingraben“

An der Kartunger Straße liegt auch die in Abb. 1 mit MI4 gekennzeichnete Fläche, für die eine konkrete Bauabsicht vorliegt. Die entsprechende Fläche wird derzeit als Parkplatz genutzt und ist vollständig versiegelt (Abb. 4).

Südlich von „Am Steingraben“ zieht sich eine Wohnhäuserreihe entlang der Kartunger Straße bis an die Straße „In den Lissen“ (MI1, WA1). Lediglich ein Grundstück ist bisher unbebaut und mit einer Fettwiese bestanden. Die kleine Fläche zwischen den Straßen „In den Lissen“, „Kartunger Straße“ ist ebenfalls bebaut (GE1 A u. B), weist aber auch kiesige mit Ruderalvegetation bestandene Bereiche auf (siehe Abb. 5).

Nordöstlich davon liegt das Firmengelände der Firma Senad Kruezi Sandstrahl- und Oberflächentechnik e.K. (GE2 C). Das Firmengebäude steht parallel zur B3, die restliche Fläche wird als Lagerfläche für Metallschrott und Parkplatz genutzt. Der Untergrund ist zu großen Teilen kiesig und kleinräumig mit lückiger Ruderalvegetation bestanden (siehe Abb. 6).

Nördlich von GE1 und 2 verläuft die Straße „In den Lissen“ wie sie im Bebauungsplan dargestellt ist. Die Straße ist derzeit im Bau und stand zum Zeitpunkt der Begehung kurz vor der Fertigstellung (siehe Abb. 7; im Luftbild noch nicht dargestellt).

Die Fläche GEe D wird derzeit als Nebenbaufläche genutzt. Hauptsächlich finden sich hier Kies, Sand, Schutt sowie Baumaterial und Maschinen (siehe Abb. 8). Die wenigen Freiflächen ähneln denen in der Lagerfläche und sind ebenfalls kiesig mit aufkommender Ruderalvegetation. Die Fläche GEe F wird ebenfalls zu kleinen Teilen als Nebenbaufläche genutzt. Die Fläche ist nicht kiesig, sondern fast vollständig mit flacher Vegetation bedeckt.

Die Fläche GEe E ist derzeit noch unbebaut. Zu den aktuellen Straßenbaumaßnahmen ist sie in südliche und östliche Richtung mit strauchiger, teilweise von Bäumen begleiteter Vegetation abgegrenzt. Zur westlich gelegenen Wohnbebauung ist sie durch hohe Laubbäume abgegrenzt. Die Fläche lässt sich weiterhin grob in drei Teile gliedern. Der südliche Teil ist dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen, der westliche Teil liegt tiefer als die umliegenden Flächen und ist vollständig mit Schilf bewachsen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit zum Zeitpunkt der Begehung stand die Fläche trocken, es ist aber davon auszugehen, dass dieser Teil zumindest temporär mit Wasser gefüllt ist, insbesondere da unmittelbar nördlich der u. g. Hilzmattgraben angrenzt (siehe Abb. 10). Der östliche Teil liegt etwas höher, ist aber ebenfalls zu großen Teilen mit Schilf, aber auch mit Gehölzjungwuchs und Ruderalvegetation bewachsen. Größere Gehölze wurden offenbar gerodet (siehe Abb. 11).

Parallel zu „Am Steingraben“ verläuft der Hilzmattgraben. Dieser beschreibt am Ende der Straße eine Kurve und verläuft dann weiter entlang des Nordostrandes des Geltungsbereichs. Im Bereich des Straßenneubaus ist der Bach auf einer Länge von ca. 50 m verdolt worden.

Das weitere Umfeld des Geltungsbereiches ist Richtung Norden, Osten und Süden primär von Bebauung geprägt. Im Westen grenzt Offenland in Form von Ackerland und Wiesen an. Weiterhin verläuft der Hilzmattgraben weiter nach Westen und wird durch uferbegleitenden Bäume

geprägt. Neben der Bebauung grenzt im Osten eine kleine Grünfläche mit Holzlagerstapeln an den Geltungsbereich.

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

Aus den oben genannten Strukturen in der Planfläche lässt sich folgendes Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten ableiten:

2.2.1 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle in Deutschland/Mitteleuropa heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Die Untersuchungsflächen und deren Umfeld bieten geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse. Essentielle Lebensraumstrukturen für weitere streng geschützte Säugetierarten sind nicht vorhanden. Für die Haselmaus z. B. fehlen größere zusammenhängende Gehölzbereiche.

Fledermäuse können das Gebiet sowohl zur Nahrungssuche als auch als Standort für Sommerquartiere nutzen. Sowohl für gebäudebewohnende wie auch für baumhöhlenbewohnende Arten ist ein Höhlenangebot vorhanden.

Die Vorbelastung durch Licht ist im Bereich der Straßen und der Wohnbebauung groß, in den zentralen, unbebauten Flächen mittel. Als **Nahrungsrevier** ist die Fläche insbesondere für Fledermäuse des Siedlungsbereiches von Bedeutung.

Um die tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

2.2.2 Vögel

Alle europäischen Vogelarten fallen unter den besonderen Artenschutz nach §44 BNatSchG. Das Habitatangebot in der Planfläche ist aufgrund der zahlreichen großen Bäume, den teilweise alten Gebäuden und den Schilf- und Strauchflächen trotz der bestehenden anthropogenen Nutzung relativ groß.

Aufgrund der Nähe zu Siedlungsflächen ist zum einen mit typischen Brutvögeln des Siedlungsbereiches zu rechnen (Haussperling, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke etc.), aber auch ein Vorkommen sensiblerer Arten wie Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz etc. ist aufgrund der Nähe zum Offenland nicht auszuschließen. Um die tatsächliche Nutzung durch Brutvögel zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (siehe Kapitel 3).

2.2.3 Reptilien und Amphibien

Im Betrachtungsraum ist ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund der teilweise gut besonnten Lage sowie gut geeigneter Versteck- und Jagdstrukturen insbesondere im Bereich der Flächen GEE E und GEE F und im Umfeld des Bachs sehr wahrscheinlich. Im Bereich der Nebenaufflächen, den Lagerflächen der Firma Senad Kruezi ist ein Vorkommen von Mauereidechsen ebenfalls sehr wahrscheinlich. Weitere gut geeignete Strukturen für die Mauereidechse finden

sich kleinflächig im gesamten Geltungsbereich. Von einem Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Reptilienarten (Schling- und Äskulapnatter, Europäische Sumpfschildkröte) ist nicht auszugehen.

Um die tatsächliche Nutzung durch Eidechsen zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3).

Die verschliffte Senke im Bereich des Hilzmattgraben weist Habitatpotential für Amphibien auf. Der Grad der Eignung lässt sich aufgrund der Trockenheit während der Begehung nicht genau einschätzen. Sollte die Fläche im Regelfall wasserführend sein, ist ein Vorkommen sensibler Arten wie Kammmolch oder Laubfrosch nicht vollständig auszuschließen, bei lediglich temporärer Wasserführung können Pionierarten wie die Gelbbauchunke die Fläche als Fortpflanzungsgewässer nutzen.

Der Hilzmattgraben kann von diversen Amphibien als Transfergewässer genutzt werden.

Um die tatsächliche Nutzung durch Amphibien zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kapitel 3). Aufgrund der o. g. Trockenheit ist eine Untersuchung der Amphibien in diesem Jahr nicht empfehlenswert.

2.2.4 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Insekten, Fische und Rundmäuler, Weichtiere und Krebse)

Für weitere streng geschützte Arten aus den o. g. Gruppen sind in den Untersuchungsflächen und deren Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden, weshalb von einer weiteren Prüfung abgesehen werden kann.

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang

Bei der Begehung im April 2017 wurde Habitatpotential für Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien festgestellt.

Um im Rahmen der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erhalten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellen zu können, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmter, Untersuchungsumfang empfohlen (Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Rahmen der Bebauungsplanänderung „In den Lissen / Teilabschnitt II“

Arten- gruppe	Untersuchungs- umfang	Spätester Beginn der Untersuchungen
Vögel	6 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • 5 Tagbegehungen: Verhören • 1 Nachtbegehung: Klangattrappe • Erstellung einer Artliste 	März
Reptilien	5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung geeigneter Habitatstrukturen • Kontrolle dieser Strukturen 	April
Fledermäuse	4 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Verhören mit Ultraschall-Detektoren • Ausflugkontrollen an potentiellen Quartieren 	Juni

Arten- gruppe	Untersuchungs- umfang	Spätester Beginn der Untersuchungen
	<ul style="list-style-type: none">• Optional: Netzfang bei Hinweisen auf leise rufende Arten	
Amphibien	5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none">• Verhören, Ableuchten, Keschern• 3 Nachtbegehungen• 2 Tagbegehungen• Optional: Einsatz von Reusenfallen bei permanenter Wasserführung und Verdacht auf Molchvorkommen	März

Fotoanhang



Abb. 3: Parkähnliche Gärten „Am Steingraben“



Abb. 4: Parkplatz des ehemaligen Gasthaus Blume



Abb. 5: Ruderalfläche auf dem Werksgelände der Schreinerrei Hillert



Abb. 6: Lagerfläche und Parkplatz der Firma Senad Kruezi Sandstrahl- und Oberflächentechnik e.K.



Abb. 7: Straßenneubau „In den Lissen“



Abb. 8: Nebenbaufläche GEE D



Abb. 9: Nebenbaufäche GEe F mit Blick auf GEe E



Abb. 10: Potentielles Gewässer



Abb. 11: Gefällter Baum im Bereich GEE E